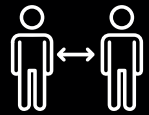


Corona-Verhaltensregeln

Allgemein gilt:



Regelmäßiges, intensives Händewaschen bzw. Desinfizieren



Mindestabstand von 1,5 m, sonst Maskenpflicht



Niesen und Husten in die Armbeuge



Körperkontakt vermeiden

	Inzidenzwert < 35	35 ≤ Inzidenzwert ≤ 50	50 < Inzidenzwert
Büros & Laborarbeitsplätze	Präsenz im Office, Home-Office möglich	Home-Office verstärken, Mitarbeiter mit gemeinsamen Verantwortungsbereichen möglichst trennen	Vermehrter Einsatz von Home-Office. Mitarbeiter mit gemeinsamen Verantwortungsbereichen trennen
	Büros regelmäßig gut durchzulüften, Fenster kippen bzw. Türen offen halten		
Flure, Foyer Erdgeschoss, Treppenhaus, Aufzug	Maskenpflicht	im Aufzug max. 2 Personen	
Bistro im Foyer	max. 4 Personen pro Tisch	max. 2 Personen pro Tisch	soweit möglich 1 Person, max. 2 Personen pro Tisch
Meetingräume ohne Anschluss an Lüftungsanlage	Meetings möglich	Meetings bevorzugt über Videokonferenzen	
	Größtmöglichen Besprechungsraum wählen. Fenster kippen und mind. alle 20 Minuten gut lüften. Maskenpflicht bis zum Platz.		
Raum Einstein, üba-Schulungsraum, Drucksaal und sonstige Räume mit Anschluss an Lüftungsanlage	Maskenpflicht bis zum Platz.		
Seminare, Schulungen	Keine Maskenpflicht am Platz	Maskenpflicht am Platz	
Küchen (EG, 1. OG & 2. OG Südflügel)	Max. 3 Personen zeitgleich	Max. 2 Personen zeitgleich. Maskenpflicht.	Max. 2 Personen zeitgleich. Kein Verzehr von Speisen und Getränken. Maskenpflicht.
Kochnischen (alle anderen)	Max. 2 Personen zeitgleich	Max. 1 Personen zeitgleich. Maskenpflicht.	Max. 1 Personen zeitgleich. Kein Verzehr von Speisen und Getränken. Maskenpflicht.
Corona-Erkrankungssymptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen etc.)	Unverzüglich Arbeitsstätte verlassen bzw. zu Hause bleiben, Arzt aufsuchen, bei Bedarf Corona-Test, wenn möglich Home-Office.		
K1-Person (Person mit direktem Kontakt zu einer Corona-infizierten Person)	Zu Hause bleiben, Home-Office, bei Bedarf Arzt aufsuchen, Rückkehr ins Büro nur nach 14-tägiger Quarantäne bzw. 7-tägiger Quarantäne und negativem Corona-Test		
Kontakt zu K1-Personen (z.B. im selben Haushalt) oder Benachrichtigung durch Corona-WarnApp	In jedem Fall umgehende Benachrichtigung der Geschäftsleitung. Je nach Intensität und Dauer der Kontakte, entscheidet die Geschäftsleitung, ob die Arbeit im Büro aufgenommen werden kann oder ob vorsichtshalber Home-Office, Quarantäne, oder Corona-Test durchzuführen sind.		
Dienstreisen	Außerhaustermine möglichst durch Videokonferenz ersetzen		Außerhaustermine nur nach Abstimmung mit der Geschäftsführung
	Dienstreisen bevorzugt alleine im PKW, falls zu zweit, Maskenpflicht		
Private Reisen	Bei privaten Reisen in ein deklariertes Risikogebiet drohen nach Rückkehr bei Arbeitsausfall Gehaltseinbußen		